

MERKBLATT

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR NACHHALTIGKEIT

Ansprechpartner

Anna Achenbach
Telefon: 0351 2802-129
Fax: 0351 2802-7129
E-Mail: achenbach.anna@dresden.ihk.de

Dr. Cornelia Ritter
Telefon: 0351 2802-130
Fax: 0351 2802-7130
E-Mail: ritter.cornelia@dresden.ihk.de

Stand: 2023

Hinweis: Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden
Telefon: 0351 2802-0, Fax: 0351 2802-280, E-Mail: service@dresden.ihk.de, Internet: www.dresden.ihk.de

Durch Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung soll durch eine ressourcenschonende Nutzung gewährleistet werden, dass gegenwärtige Bedürfnisse auf eine Weise befriedigt werden, die sich nicht negativ auf zukünftige Generationen auswirkt. Im unternehmerischen Kontext ist Nachhaltigkeit oft mit Corporate Social Responsibility (CSR) verknüpft. CSR bedeutet eine Übernahme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durch die Unternehmen, indem sie ihre Tätigkeiten nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten ausrichten. Eine gleichwertige Betrachtung dieser drei Aspekte ist auch für die Nachhaltigkeit wesentlich.

WAS VERLANGT DER GESETZGEBER?

Durch die Gesetzgebung werden Unternehmen dazu verpflichtet, Berichte über ihre Aktivitäten und Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit oder Sorgfaltspflicht abzulegen. So können sie transparenter über ihre Risiken und Chancen berichten und den Personen mit Aktieneigentum einen besseren Einblick in die Unternehmensleistung abseits der finanziellen Bilanz geben. Ein Nachhaltigkeitsbericht kann zusätzlich den ersten Schritt in Richtung einer Nachhaltigkeitsstrategieplanung darstellen, da an dieser Stelle Schwachstellen ermittelt werden.

CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ (CSR-RUG)

- Deutsches CSR Gesetz, seit April 2017 gültig, bis zum voraussichtlich 01.01.2024
- Indirekt gilt es für kleine und mittlere Unternehmen, da die Berichtspflicht über die Wertschöpfungskette weitergegeben wird
- Eine direkte Verpflichtung für die Veröffentlichung von jährlichen Berichten über ihre Nachhaltigkeits- und CSR-Aktivitäten besteht für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden, einem Jahresumsatz von mehr als 20 Mio. Euro und einer Bilanzsumme von mehr als 40 Mio. Euro
- Informationen und häufige Fragen unter <https://www.csr-berichtspflicht.de>

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

- Das CSRD trat am 05.01.2023 in Kraft und muss bis spätestens Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Es wird das CSR-RUG ersetzen.
- Die Einführung eines jährlichen Berichts erfolgt im Stufensystem:
 - Gilt am 01.01.2024 für Unternehmen, die bereits dem CSR-RUG unterliegen (erste Berichterstattung 2025); am 01.01.2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht dem CSR-RUG unterliegen (erster Bericht 2026); am 01.01.2026 für börsennotierte KMU und kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (erster Bericht 2027)
- Das CSRD betrifft deutlich mehr Unternehmen als das CSR-RUG:
 - Alle großen Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden, unabhängig einer Kapitalmarktorientierung, einer Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro, Umsatz von über 40 Mio. Euro, wobei zwei von drei Größenmerkmalen überschritten werden müssen
 - Alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (ab 2026)
 - Es besteht eine Pflicht zur externen Prüfung der Informationen. Zu prüfen sind die Übereinstimmung der Angaben mit den Berichterstattungsstandards, der durchgeführte Prozess zur Ermittlung der berichtenden Informationen und die Kennzeichnung nach den Anforderungen des elektronischen Reporting-Formats
- Kernelemente: Verpflichtung zur doppelten Materialität: Unternehmen müssen die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die eigene wirtschaftliche Lage festhalten und gleichzeitig die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte erläutern; Angaben zu

Nachhaltigkeitszielen; der Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat; und zu noch nicht bilanzierten immateriellen Ressourcen

- Mehr dazu unter www.csr-berichtspflicht.de

DEUTSCHES LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

- In Kraft getreten am 01.01.2023
- Bietet einen gesetzlichen Rahmen und stellt Anforderungen an die Unternehmen für ein verantwortliches und nachhaltiges Management von Lieferketten
- Indirekt sind wieder auch kleine und mittlere Unternehmen betroffen, denn: Die Pflichten beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbereich, das Handeln von Partnern und das Handeln weiterer mittelbarer Zulieferer und wird so auf die ganze Wertschöpfungskette ausgedehnt
- Direkt betroffen sind Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland und mit mindestens 3000 Beschäftigten im Inland
- Ab dem 01.01.2024 betragen die Schwellenwerte 1000 Arbeitnehmende
- Kernelemente: Einrichtung eines Risikomanagements, für die Identifikation, Vermeidung oder Minimierung der Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt
- Jährlicher Bericht über Sorgfaltspflichten
- Auf EU-Ebene wird der Vorschlag einer „EU-Lieferketten-Richtlinie“ diskutiert. Dieser stellt voraussichtlich weitreichendere Anforderungen, wir aber erst in Zukunft erlassen
- Informationen und häufige Fragen unter www.wirtschaft-entwicklung.de

STANDARDS UND LEITFÄDEN FÜR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Nationale und internationale Standards können für die Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Berichterstattung verwendet werden.

GLOBAL REPORTING INITIATIVE (GRI)

bietet Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Großunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

| Vorteile | Nachteile |
|--|--|
| Kennzahlen und Indikatoren für erhöhte Glaubwürdigkeit | keine Auditierung |
| ökonomische, ökologische und soziale Indikatoren international anerkannt | sehr allgemein gehalten keine Indikatoren zur Messbarkeit |

Mehr Informationen unter www.globalreporting.org

DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein deutschlandweit branchenübergreifend anwendbarer Transparenzstandard.

| Vorteile | Nachteile |
|---|-------------------------------------|
| 20 Kriterien | keine Auditierung |
| messbare Leistungsindikatoren | Branchenspezifika nicht darstellbar |
| unterstützt den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie | gilt nur in Deutschland |

Mehr Informationen unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

INTERNATIONAL ORGANISATION FOR STANDARDIZATION (ISO)

Die International Organisation for Standardization (ISO) hat die DIN ISO 26000 und DIN ISO 14001 herausgegeben.

DIN ISO 26000

| Vorteile | Nachteile |
|--|----------------------|
| Leitfaden: Orientierung und Empfehlungen für CSR international bekannt | nicht zertifizierbar |
| | - |

DIN ISO 14001

| Vorteile | Nachteile |
|--|--|
| Umweltmanagementsystem zur Verbesserung und Erreichung Ziele | legt keine absoluten Anforderungen für Umweltleistungen fest |
| international bekannt und zertifizierbar | nur ökologische Komponente |

Mehr Informationen [hier](#) (ISO 26000) und [hier](#) (ISO 14001).

EMAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Das EMAS Umweltmanagementsystem wurde von der EU entwickelt und soll sicherstellen, dass alle Umweltaspekte von Energieverbrauch bis Abfall und Emissionen gesetzeskonform und transparent umgesetzt werden.

| Vorteile | Nachteile |
|---|---|
| international anerkannt, auditierbar | hauptsächlich ökologische Aspekte, kaum soziale |
| messbare Umweltleistungsindikatoren | hoher Aufwand durch hohe gesetzliche Vorgaben |
| unterstützt den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie | - |

Mehr Informationen unter www.emas.de

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT – WIE KANN MAN SICH VORBEREITEN?

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist die Steuerung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens. Da die ökologische Nachhaltigkeit einen zentralen Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements ausmacht, und ähnlich der CSR Prozesse, Produkte, Organisation etc. einbezieht, kann es sich anbieten, sie als Basis für den Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements zu nutzen. Standards, Managementsysteme und Kodizes können dabei helfen, betriebliche Schwachstellen zu lokalisieren, auszubauen und das Programm durch die beschriebenen Punkte zu erweitern.

Innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements können Leitlinien auf Grundlage der einschlägigen Gesetze oder angewendeten Standards formuliert werden. Weiter sollten Nachhaltigkeitsprogramme und -ziele formuliert werden. Es kann schrittweise vorgegangen werden, um das breite Thema aufzuspalten. Je nach Kerngeschäft bietet es sich an, Umweltprogramme und -ziele mit Unternehmensführung, Personalpolitik, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder gesellschaftlichem Engagement auszubauen. Sobald ein Nachhaltigkeitsmanagement besteht, kann auch über die Aktivitäten und Leistungen nach außen kommuniziert werden, nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber.“

PLAN – DO – CHECK – ACT

- Planung: Nachhaltigkeitsanforderungen ausmachen
- Umsetzung im Betrieb: Verantwortliche festsetzen
- Überprüfung: Wirksamkeit messen und prüfen
- Verbesserung: Verbesserungspotenziale ausmachen, Korrekturen entwickeln

WEITERFÜHRENDE LINKS

Nachhaltigkeitsmanagement-Werkzeuge:

- [KIM](#)
- [EEN-Nachhaltigkeitscheck](#)
- [Klimacheck](#)
- [ESG-Check](#)
- [IZU Checkliste Nachhaltigkeitsmanagement](#)

Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen:

- <https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/nachhaltigkeitsstrategie-2018-4294.html>

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie:

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846>

Übersicht und Erklärungen zu Produktzertifizierungen:

- <https://infonetz-owl.de/katalog/nachhaltigkeit/guetesiegel-fuer-nachhaltige-produkte-und-dienstleistungen/>